

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/196/2023

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.10.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Verschiedene Straßen und Wege sind fertiggestellt worden, bei anderen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert oder sie haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher zu widmen, umzustufen bzw. einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange, Eigentümerweg in blau).

Widmung von Ortsstraßen

Gemarkung Tennenlohe

Zug	Straße	Beschreibung
1447	Reutleser Weg	<p>Verlängerung der Ortsstraße durch Aufstufung des gleichnamigen Feld- und Waldweges auf Fl.Nr. 174/1 Gmkg. Tennenlohe</p> <p>Länge: 62 m</p> <p>Träger der Baulast: Stadt Erlangen</p> <p>Anfangspunkt: 18 m nördlich der Südgrenze von Fl.Nr. 188/1 Gmkg. Tennenlohe</p> <p>Endpunkt: Einmündung in Kreuzung Am Weichselgarten/ Reutleser Weg Fl.Nr. 174/1 Gmkg. Tennenlohe</p> <p>Ausbau von Verkehrsflächen gem. städtebaulichem Vertrag vom 26.07.2018</p> <p>Anlage: Lageplan 1</p>

Gemarkung Frauenaaurach

Zug	Straße	Beschreibung
1205	Heerfleckenstraße	<p>Aufstufung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges auf Fl.Nr. 177/0 und 172/0 (Tfl.) Gmkg. Frauenaaurach zur Ortsstraße</p> <p>Länge: 132 m</p> <p>Träger der Baulast: Stadt Erlangen</p>

Anfangspunkt: Einmündung in den Hauptzug der Heerfleckenstraße Fl.Nr. 150/2 Gmkg. Frauenaarach

Endpunkt: 12 m nördlich des südöstlichen Eckpunktes von Grundstück Fl.Nr. 157/0 Gmkg. Frauenaarach bei Einmündung in den beschränkt öffentlichen Weg zum Aurachweg

Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung; Straße dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke

Anlage: Lageplan 2

Einziehung von Ortsstraßen

Gemarkung Bruck

Zug	Straße	Beschreibung
113	Jenaer Straße	<p>Einziehung einer Parkfläche aus Fl.Nr. 612/0 Gmkg. Bruck für den nachzuweisenden Stellplatz des neuen Kinderhauses am Brucker Bahnhof</p> <p>Einzuziehende Fläche: 27 m²</p> <p>Träger der Baulast: Stadt Erlangen</p> <p>Einziehung der Fläche aus Gründen des öffentlichen Wohls</p> <p>Anlage: Lageplan 3</p>

Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Gemarkung Frauenaarach

Zug	Straße	Beschreibung
306	Beschränkt öffentl. Weg zw. Heerfleckenstraße und Aurachweg	<p>Abstufung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges auf Fl.Nr. 172/0 (Tfl.), 157/0 (Tfl.) und 535/0 (Tfl.) Gmkg. Frauenaarach zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr sowie Anliegerverkehr.</p> <p>Länge: 62 m</p> <p>Träger der Baulast: Stadt Erlangen</p> <p>Anfangspunkt: 12 m nördlich des südöstlichen Eckpunktes von Grundstück Fl.Nr. 157/0 Gmkg. Frauenaarach bei Einmündung der Ortsstraße Heerfleckenstraße</p> <p>Endpunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg Aurachweg, Fl.Nr. 488 Gmkg. Frauenaarach</p> <p>Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung</p> <p>Anlage: Lageplan 4</p>

Zug	Straße	Beschreibung
307	Beschränkt öffentl. Weg entlang des Hafengleises zw. Heerfleckenstraße u. Fanny-Hensel-Straße	<p>Abstufung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges auf Fl.Nr. 172/0 (Tfl.), 177/6 (Tfl.) und 177/7 (Tfl.) Gmkg. Frauenaurach zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr sowie Anliegerverkehr.</p> <p>Länge: 248 m</p> <p>Träger der Baulast: Stadt Erlangen</p> <p>Anfangspunkt: Einmündung in die Fanny-Hensel-Straße Fl.Nr. 171/2 Gmkg. Frauenaurach</p> <p>Endpunkt: Einmündung in die Heerfleckenstraße, Fl.Nr. 150/2 Gmkg. Frauenaurach</p> <p>Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung</p> <p>Anlage: Lageplan 5</p>

Gemarkung Bruck

Zug	Straße	Beschreibung
211	Anschützstraße	<p>Widmungserweiterung zum bestehenden Fuß- und Radweg durch Zulassung von Anliegerverkehr - Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr sowie Anliegerverkehr auf Fl.Nrn. 653/0 (Tfl.), 661/1 (Tfl.), 657/0 (Tfl.) Gmkg. Bruck</p> <p>Länge 290 m</p> <p>Träger der Baulast: Stadt Erlangen</p> <p>Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung.</p> <p>Anlage: Lageplan 6</p>

Einziehung von beschränkt öffentlichen Wegen

Gemarkung Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
138	Killingerstraße östliche Stichwege	<p>Einziehung der als beschränkt öffentlichen Weg gewidmeten Grünfläche nordöstlich des Fuß- und Radweges vom Wendehammer der Killingerstraße zur Alterlanger Straße auf Fl.Nrn. 2846/2 Tfl., 2845/16 (Tfl.) u. 2845/3 Gmkg. Erlangen</p> <p>Fläche: 830 m²</p> <p>Träger der Baulast: Stadt Erlangen</p> <p>Bereinigung entsprechend den Vorgaben im BPlan Nr. 194 2.Deckblatt</p> <p>Anlage: Lageplan 7</p>

Widmung von Eigentümerwegen

Gemarkung Tennenlohe

Zug	Straße	Beschreibung
162	Zufahrt zu Grundstück Fl.Nr. 191/3 Gem. Tennenlohe	<p>Abstufung des Feld- und Waldweges auf Fl.Nr. 174/1 Gem. Tennenlohe sowie Widmung Fl.Nr. 188/1 Gmkg. Tennenlohe zum Eigentümerweg.</p> <p>Länge: 2 m</p> <p>Träger der Baulast: Stadt Erlangen auf Fl.Nr. 174/1 Gmkg. Tennenlohe; Sonderbaulast auf Fl.Nr. 188/1 Gmkg. Tennenlohe: jeweiliger Eigentümer des Flurstücks</p> <p>Anfangspunkt: Einmündung in Reutleser Weg Fl.Nr. 174/1 Gmkg. Tennenlohe</p> <p>Endpunkt: Westgrenze Fl.Nr. 191/3 Gmkg. Tennenlohe</p> <p>Ausbau von Verkehrsflächen gem. städtebaulichem Vertrag vom 26.07.2018</p> <p>Anlage: Lageplan 8</p>

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, eingezogen bzw. umgestuft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 0	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:	Lageplan 1
	Lageplan 2
	Lageplan 3
	Lageplan 4
	Lageplan 5
	Lageplan 6
	Lageplan 7
	Lageplan 8

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang